



Öffentliche Ausschreibung

ehemalige Pestalozzischule (und Turnhalle), Pestalozzistraße 2, 02727
Ebersbach-Neugersdorf



Die Stadt Ebersbach-Neugersdorf schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 das Flurstück 1558 der Gemarkung Neugersdorf, Pestalozzistraße 2, zum Verkauf aus.

Das Mindestgebot stellt der mit Gutachten ermittelte Bodenwert dar. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Informationen zum Objekt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Exposé.

Besichtigung/Einsichtnahmen:

Das Verkehrswertgutachten sowie Leitungsbestandspläne der öffentlichen Versorgungsträger können nach Terminabstimmung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auskünfte und Anfragen zu Besichtigungen richten Sie bitte an das Sachgebiet Kommunale Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Herr Barth, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf unter der Tel.-Nr. 03586-763240 oder per E-Mail an liegenschaften@ebersbach-neugersdorf.de.





Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Mindestgebot sowie ein Konzept zur Nutzung und Entwicklung des Grundstücks, ist ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:

**„Bitte nicht öffnen:
Ausschreibung/Kaufangebot Pestalozzischule“**

mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters versehen in der

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
SG Kommunale Gebäude und Liegenschaftsmanagement
Weberstraße 22
02730 Ebersbach-Neugersdorf

einzureichen.

Die Angebotsfrist endet am 29.05.2026 um 12:00 Uhr, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Beurteilung der Angebote:

Die Beurteilung der eingegangenen Angebote erfolgt anhand einer vom Stadtrat beschlossenen Bewertungsmatrix. Diese beinhaltet folgender Kriterien:

- Angebotspreis
- städtebauliche Aspekte (Gemeinbedarf)
- Mehrwert für Einwohnerinnen und Einwohner (z.B. Verbesserung Nahversorgung, innovative Dienstleistungen, medizinische Versorgung, Angebot für Kinder und Jugendliche)
- baurechtliche Einschränkungen der Konzeption (unter Berücksichtigung der Baugenehmigung im Bestand)

Bieter erhalten darüber hinaus die Möglichkeit ihre Konzepte dem Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vorzustellen.

Ebersbach-Neugersdorf, 30.03.2026

Anhang:
Exposé

